

VII.

Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna auf Grund der Stadtrechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts.

Von

Reinhold Hofmann.

~~~~~

Die Stadt Pirna, günstig gelegen und schon im 13. Jahrhundert — zwei Jahrhunderte früher als Dresden — mit dem gewinnbringenden Niederlagsrecht (Stapelrecht) ausgestattet, hatte bereits in früher Zeit eine reichliche Anzahl von Archivalien, die sich infolge des weitverzweigten Geschäftsverkehrs rasch anhäuften, eine wachsende Menge von Schieden, Rezessen, von immer wieder erneuerten Privilegienbriefen<sup>1)</sup>. Sie wurden auf dem Rathhause aufbewahrt und als werthvolle Beweisstücke von Rechten und Freiheiten mit ängstlicher Sorgfalt bewacht und geheim gehalten. Als der Konrektor der Pirnaer Stadtschule Salomon Petermann am Ende des 17. Jahrhunderts, wie schon vorher sein Vater, Rektor

---

<sup>1)</sup> Die durch Brand zerstörten Privilegienbriefe, die Markgraf Heinrich der Stadt verliehen hatte, erneuerte im Jahre 1325 König Johann von Böhmen, namentlich das Recht der Niederlage und Ladung, die Zollrolle, sowie Bestimmungen über Ausübung der Gerichtsbarkeit und über das Marktrecht. Die umfängliche und interessante Urkunde ist abgedruckt im Cod. dipl. Sax. Reg. II. 5, 337 flg. nach dem lateinischen Original im Rathsarchiv zu Pirna. Zahlreiche Abschriften und Übersetzungen finden sich ebenda.

\*